

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	27.08.2009		
Sitzungsort	<i>Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal</i>				
Beginn	<i>19:00</i>	<i>Uhr</i>	Ende	<i>21:00</i>	<i>Uhr</i>

Die Einladung erfolgte am 21.08.2009 durch mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. Verena Gruber

Alois Haberl

Vertretung für Herrn Gerhard Kosta

GR. DI. Eduard Henrich

GR. Norbert Leitgeb

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Simon Neuhauser

GR. Jakob Schneider

Elisabeth Sternat

Vertretung für Herrn Anton Lederer

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Gerhard Kosta

GR. Anton Lederer

GR. Walter Wöll

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderats Sitzungsprotokoll vom 21.07.2009
2. Umweltausschuss-Sitzung vom 03.08.2009
3. Baubeschluss Sportplatzgebäude
4. Umwidmung GST-Nr. 453/3, KG Zimmermoos, in Sonderfläche Feuerwehrgerätehaus
5. Änderung ergänzender Bebauungsplan Alpbacherstraße Ia - Salzburger, Alpbacher Straße 2
6. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 21.07.2009

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 21.07.2009 wurde den Gemeinderäten zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. Umweltausschuss-Sitzung vom 03.08.2009

Das Umweltausschuss-Protokoll vom 03.08.2009 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Am Samstag, 03.10.2009 findet um 10.00 Uhr die Einweihungsfeier für den neuen Recyclinghof statt. Am 05.10.2009 wird dieser in Betrieb gehen. Zur Regelung der Abgabemodalitäten für Reither Bürger muss sich der Verbandsobmann mit der Gemeinde Reith in Verbindung setzen.

3. Baubeschluss Sportplatzgebäude

Der Bürgermeister gibt einen Bericht über die Kosten des geplanten Sportplatzgebäudes. Diese belaufen sich nach Kostenschätzung und eingeholter Angebote auf € 718.000,--.

Für den Anteil der Fußballer hat die **Gemeinde Reith i.A.** einen Kostenzuschuss von max. € **93.250,--** (25 % der anteiligen Bausumme - gedeckelt) zugesagt. Die **Stadt Rattenberg** übernimmt € **37.300,--**, das sind 10 % der anteiligen Baukosten (Anteil Fußball). An **Zuschüssen** des Landes und Dachverbandes sind € **87.700,--** zu erwarten.

Der Landeszuschuss für die Förderung von Schulsportstätten ist nicht eingerechnet, weil zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussagen über die Höhe dieser Beihilfe gemacht werden können. Weiters hat der Leichtathletikverein selbst um eine finanzielle Unterstützung durch die Nachbargemeinden anzusuchen, weil dies über die Gemeinde Brixlegg nicht zielführend wäre. Der Verein kann mit der Anzahl der Mitglieder aus anderen Gemeinden argumentieren, um eine entsprechende Förderung zu erhalten.

Baukosten und Anteile:

Fußball:	€ 373.000,--
Leichtathletik	€ 216.000,--
<u>Vereinshaus</u>	<u>€ 129.000,--</u>
<u>Summe:</u>	<u>€ 718.000,--</u>

Vom Bürgermeister wird folgender Finanzierungsschlüssel vorgeschlagen:

	Fußball	Leicht- athletik	Gde. Brixlegg	Gde. Reith Stadt Rattenberg	Zuschüsse	Summe
Fußball	36.800	0	150.000	130.500	55.700	373.000
LA	0	84.000	100.000	offen	32.000	216.000
Clubhaus	79.000	0	50.000	0	0	129.000

Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg beträgt laut Vorschlag maximal € 300.000,--.

In der folgenden Diskussion wird von GR. Edd Henrich angefragt, ob sich die Marktgemeinde Brixlegg bei der derzeitigen Finanzlage den Zuschuss in der Höhe von € 300.000,-- überhaupt leisten kann. Weiters weist er darauf hin, dass bei den Baukosten Reserven einkalkuliert werden müssen, um unvorhergesehene Kostenüberschreitungen abdecken zu können.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Aufsichtsbehörde derzeit die Finanzsituation der Gemeinde Brixlegg betreffend des Altersheimneubaues penibel überprüft. Das Sportplatzgebäude wird dabei als zukünftiges Projekt der Gemeinde berücksichtigt. Bei den Baukosten wurden, wie Arch. Henrich richtigerweise anmerkt, unvorhergesehene Ausgaben einkalkuliert.

Hinsichtlich der zugesagten Kostenübernahmen und Zuschüsse wird festgestellt, dass diese lediglich mündlich und nicht in schriftlicher Form vorliegen. Auch die Vereine müssen über die von ihnen zu tragenden Kostenanteile Beschlüsse herbeiführen.

Nachdem das alte Gebäude nicht mehr verwendet werden kann, steht einem Abbruch nichts im Wege. Vorher ist aber die Frage der Erschließungskosten abzuklären. Gegebenenfalls muss zur Reduzierung dieser Kosten ein kleinerer Bauplatz gebildet werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird folgendes festgelegt:

- *Die Kostenaufteilung (Finanzierungsschlüssel) wird, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, einstimmig beschlossen.*
- *Der Kostenanteil der Marktgemeinde Brixlegg am Projekt „Neubau Sportplatzgebäude“ wird einstimmig mit maximal € 300.000,-- festgelegt.*
- *Die Gemeinde (Immobilien Brixlegg GmbH & Co KEG) schreibt das zur Finanzierung des Sportplatzgebäudes erforderliche Darlehen aus.*
- *Nach Vorlage der Darlehensangebote soll bei den Vereinen angefragt werden, ob und wie sie ihre Kostenanteile zahlen können.*
- *Die Vereine müssen schriftlich einen seriösen Nachweis über die Tilgungsmöglichkeit ihres Baukostenanteiles vorlegen.*
- *Die finanziellen Zusagen der Gemeinden Reith i.A. und Rattenberg müssen schriftlich eingebracht werden.*
- *Wenn die vorangeführten Punkte erfüllt sind und die Finanzierung gesichert ist, kann in der nächsten Gemeinderatssitzung der Baubeschluss gefasst werden.*

4. Umwidmung GST-Nr. 453/3, KG Zimmermoos, in Sonderfläche Feuerwehrgerätehaus

Am GST-Nr. 453/3, KG Zimmermoos, soll das neue Feuerwehrgerätehaus errichtet werden. Das Grundstück liegt gemäß geltendem Flächenwidmungsplan im Freiland und es ist eine Umwidmung in eine Sonderfläche „Feuerwehrgerätehaus“ erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das GST-Nr. 453/3, KG Zimmermoos, laut Plan des Arch. DI. Hubert Lechner, GZL 147/09 vom 27.08.2009, von Freiland in Sonderfläche „Feuerwehrgerätehaus“ gemäß § 43 TROG 2006 umzuwidmen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzellen gemäß TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird, gilt die gegenständliche Änderung gemäß § 68 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 als beschlossen.

5. Änderung ergänzender Bebauungsplan Alpbacherstraße Ia - Salzburger, Alpbacher Straße 2

Vom Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Alpbacherstraße I+Ia“ (Salzburger) beschlossen. Innerhalb der Auflagefrist wurde vom Nachbarn Peter Felderer um eine Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes angesucht. Er beabsichtigt, auf seine bestehende Garage im Mindestabstand (zur Liegenschaft Salzburger hin) einen Wohnraum aufzubauen und ein Carport zu errichten, was nur bei einem geänderten Plan möglich ist. Seitens des Gemeinderates bestehen gegen eine Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Arch. DI. Hubert Lechner, Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „Alpbacherstraße Ia“ (Salzburger-Felderer), GZL. 118/09 vom 20.07.2009 im Bereich der GST-Nrn. 512/3 und 512/6, KG Brixlegg, nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006 im verkürzten Zeitraum von zwei Wochen während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, wenn keine Stellungnahme zum jetzt noch aufliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Alpbacherstraße I+Ia“ (Salzburger) abgegeben wird.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 einstimmig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des geänderten ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Wohnungs- und Fürsorgeangelegenheit Schmidhofer Manuela, geb. Hoflacher. Die Wohnung muss aufgrund mehrerer Verstöße gegen den Mietvertrag gekündigt werden. Hinsichtlich der Lebensumstände und Erziehung des Kindes Alexander wurde die Jugendfürsorge der BH Kufstein bereits eingeschaltet. Die Behörde wurde über die Missstände eingehend informiert und lt. GR. Mühlegger hat seine Ehefrau Corinna, die Mitglied des Sozialausschusses der Gemeinde ist, einen massiven Brief an das Jugendamt (Abt. Jugendfürsorge) geschickt. Vzbgm. Mittner berichtet, dass er mit einer Vertreterin des Jugendamtes einen Lokalaugenschein in der Wohnung Hoflacher gemacht hat. Wie letztendlich durch die BH Kufstein vorgegangen wird, kann er zum derzeitigen Stand nicht sagen. Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise der Gemeindevertreter und auch die Kündigung der Wohnung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Die Fa. GOMO bietet der Gemeinde bzw. dem Tourismusverband die Aufstellung eines elektronisch gesteuerten Informationssystems an. Auf der vorgesehenen Displaytafel (Screen) können Veranstaltungen, Wetter, Unterkünfte, Werbung, ortsbezogene und touristische Informationen usw. angekündigt werden.

Die Kosten für die Tafel belaufen sich auf € 23.372,--, wobei die Finanzierung über Werbeeinnahmen von den Benutzern und einem Einmalzuschuss des Tourismusverbandes/Ortsstelle Brixlegg in der Höhe von € 12.000,-- erfolgen kann. Laut Konzept könnten die Anschaffungskosten innerhalb von drei Jahren hereingebracht werden und in der Folge wären laufende Einnahmen zu erwarten.

- c) Der Bürgermeister wird in der nächsten Woche betreffend verschiedener Wohnungsangelegenheiten (Hoflacher, Feyersinger...) persönlich bei der Alpenländischen Heimstätte vorsprechen.

Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat